

3.3. Feriengestaltung der Schüler

Der Rektor verpflichtet sich:

3.3.1. Auf Grund der Vereinbarung mit der UGL für 1976 werden zur Sicherstellung der Betriebsferienlager in Grünplan (2 Belegungen) und Bad Saarow (3 Belegungen) für etwa 900 Kinder Plätze zur Verfügung gestellt. Teilnahmeberechtigt sind Kinder vom 3. bis 7. Schuljahr, für die das staatliche Kindergeld an der KMU gezahlt wird. Für die Teilnehmer an der Jugendweihle (8. Klasse) wird während der Winterferien vom ein Lager in durchgeführt.

3.4. Die Förderung von Körperkultur und Sport

Der Rektor verpflichtet sich:

3.4.1. In Vorbereitung auf das zentrale Turn- und Sportfest der DDR im Jahre 1977 in Leipzig ist eine stärkere ideologische Wirksamkeit zu erreichen, um die große Bedeutung von Körperkultur und Sport für die Förderung und Erhaltung von Gesundheit, Lebensfreude und Leistungsfähigkeit allen Mitarbeitern der KMU verständlich zu machen.

3.4.2. Die materiellen und technisch-organisatorischen Voraussetzungen für ein vielseitiges und regelmäßiges wettkampfsportliches und wehrsportliches Leben sowie eine sinnvolle Freizeitgestaltung durch Sport, Spiel und Touristik der Universitätsangehörigen ist zu verbessern.

3.4.3. Auf die Direktoren der Einrichtungen ist einzuwirken, damit in ihren Einrichtungen als Höhepunkte der sportlichen Arbeit Sportfeste bis Ende II. Quartal 1976 durchgeführt werden.

Das II. zentrale Sportfest der KMU ist zu organisieren und die Direktoren der Sektionen und Institute sowie der Direktor des Bereiches Medizin sind zu verpflichten, die Aktivisten und Besten zu diesem Sportfest zu delegieren.

Kontrolltermine zu 3.4.1. bis 3.4.3.: jeweils Quartalsende

3.4.4. Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, daß durch Eigenleistungen („Mach-mit“-Bewegung) mit der Errichtung von Freizeitanlagen der zukünftigen Sportanlage auf dem Gelände des ehemaligen Johannfriedhofes begonnen wird. — Termin: Mai 1976

3.4.5. In den neu errichteten und im Bau befindlichen Wohnheimen sind Trainings- und Konditionierungsmöglichkeiten zu schaffen.

3.4.6. Die Qualifizierung der Sportfunktionäre der Einrichtungen ist im Rahmen von Lehrgängen im III. Quartal 1976 und Schulungen durchzuführen.

Kontrolltermine: halbjährlich

3.4.7. Die zentralen sportlichen und wehrsportlichen Veranstaltungen von FDGB, DTSE, FDJ, GST und DRK für das Jahr 1976 sind durch die zentrale staatliche Sportkommission zu koordinieren.

Termin: Januar 1976

Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

3.4.8. Es ist zu sichern, daß in allen Gewerkschaftsgruppen die sportlichen Vorhaben in den Kultur- und Bildungsprogrammen geplant und die Realisierung ihrer Inhalte im sozialistischen Wettbewerb kontrolliert, quartalsweise eingeschätzt und abgerechnet werden.

Termine: quartalsweise, Wettbewerbsauswertung

3.4.9. Die regelmäßige sportliche Betätigung in den Gewerkschaftsgruppen und Einrichtungen ist ideologisch und materiell zu unterstützen.

3.4.10. Es sind ideologische Voraussetzungen zu schaffen, daß sich die Gewerkschaftskollektive aktiv an der Schaffung der Voraussetzungen für die Errichtung einer zentralen Sportstätte auf dem Gelände des Johannfriedhofes beteiligen.

3.4.11. In Zusammenarbeit mit der Staatlichen Sportkommission, der HSG Wissenschaft, dem Institut für Körpererziehung der KMU und den Sportfunktionären der PDI-Kreisleitung ist durch die Sportkommission der UGL das II. Zentrale Sportfest der Aktivisten und Besten der KMU in der ideologischen und organisatorischen Vorbereitung zu unterstützen.

3.4.12. Die gewerkschaftlichen Sportfunktionäre sind zu den staatlich organisierten Lehrgängen zu delegieren.

Kontrolltermine: halbjährlich

4. Verwendung der betrieblichen Fonds für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen

Der Rektor verpflichtet sich:

4.1. Die Mittel des Kultur- und Sozialfonds werden für die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und der kulturellen Betreuung aller Mitarbeiter der KMU eingesetzt. 1976 stehen der KMU ins-



Das Sportfest der Arbeiter und Angestellten erfreut sich unter den Angehörigen der Karl-Marx-Universität großer Popularität. Im nächsten Jahr soll das II. Zentrale Sportfest der Aktivisten und Besten der KMU durchgeführt werden.

Foto: Swietek

gesamt dafür 1600 TM zur Verfügung, die schwerpunktmäßig eingesetzt werden, insbesondere

- zur Verbesserung und Unterhaltung der Ferienheime,
- als Zuschuß zum Werkkuchenessen, gem. Verwendungsplan des Kultur- und Sozialfonds.

— für kulturelle Veranstaltungen, Belegschaftsfeiern, zur Unterstützung der Kulturarbeit an der KMU und des Laienschaffens. (Die Einrichtungen erhalten zur Entwicklung des geistig-kulturellen und sportlichen Lebens in ihrem Bereich 25 Mark pro VbE zu selbständiger Verwendung.)

— zur Durchführung von Kinderferienlagern und Kinderweihnachtsfeiern.

(Für die Organisation von Kinderweihnachtsfeiern wird den Einrichtungen ein Betrag von 10 M pro Kind — im Alter von 9 — 14 Jahren — zur Verfügung gestellt.)

Der genaue Verwendungsplan des Kultur- und Sozialfonds ist aus Anlage 1 der Prämienordnung (Betriebsdokument E 210) ersichtlich.

5. Frauenförderungsplan

Der Rektor verpflichtet sich:

5.1. Durch das Direktorat für Weiterbildung und das Direktorat für Kader und Qualifizierung ist der Anteil der Frauen bei Aufnahme von Aspirantinnen im Planjahr 1976 von 50 Prozent zu sichern.

5.2. Das Direktorat für Erziehung und Ausbildung sichert in Verbindung mit dem Direktorat für Kader und Qualifizierung, daß der Anteil der Frauen bei der Aufnahme in das Forschungsstudium im Jahre 1976 33 Prozent beträgt.

Termin: 30. 6. 1976

5.3. Die Sektionen werden verpflichtet, Maßnahmen festzulegen, die ein effektives und erfolgreiches Studium der Forschungsstudentinnen und Aspirantinnen mit Kindern gewährleisten.

5.4. Bei der Einstellung von Wissenschaftlern aus dem Kreis der Forschungsstudenten und Aspiranten sind vorrangig solche Frauen zu berücksichtigen, die ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben und als Nachwuchswissenschaftlerinnen geeignet sind.

5.5. Um langfristig mehr Frauen zu führenden Wissenschaftlern zu qualifizieren und in die staatliche Leitungstätigkeit einzubeziehen, sichern die Sektionsdirektoren, daß alle Frauen, welche die geforderten Kriterien erfüllen, in das Kaderprogramm für Leitungs- und Berufungskader aufgenommen werden. Durch das Direktorat für Kader und Qualifizierung ist die Realisierung zu kontrollieren. Termin: IV. Quartal 1976

5.6. Bei der Erarbeitung und Bestätigung des Kaderprogramms für den wissenschaftlichen Nachwuchs sind durch die Sektionsleitungen vorrangig Frauen zu berücksichtigen. Termin: IV. Quartal 1976

5.7. In der Vorbereitung der Delegierung 1977/78 zum Zusatzstudium, zur Weiterbildung und zur Aspirantur in die Sowjetunion und in andere sozialistische Staaten ist ein Frauenanteil von 25 Prozent zu sichern. Termin: 30. 6. 1976

5.8. Das Direktorat für Weiterbildung sichert im Zusammenhang mit dem Direktorat für Kader und Qualifizierung, daß 1975 an der ML-Abendschule für Hochschullehrer 10 Frauen teilnehmen und diese Qualifizierung erfolgreich abschließen. Termin: April/Mai 1976

5.9. Allen Arbeiterinnen und Angestellten sind Möglichkeiten zu schaffen, an einer Form der marxistisch-leninistischen Qualifizierung teilzunehmen. Es sind solche Schulen zu nutzen, wie z. B. Schule der sozialistischen Arbeit und marxistisch-leninistische Schule für Arbeiter und Angestellte. An der ML-Schule für Arbeiter und Angestellte sind 10 Delegierungen von Frauen, darunter 20 aus dem Bereich Medizin, zu sichern. Termin: 1. 9. 1976

5.10. Das Direktorat für Kader und Qualifizierung und das Direktorat für Weiterbildung kontrollieren die Realisierung der Qualifizierungsmaßnahmen von 120 Kolleginnen, die sich 1975 bei der Durchführung der lohnpolitischen Maßnahmen zu einem Facharbeiterabschluß verpflichtet haben. Termin: IV. Quartal 1976

5.11. Im Bereich Medizin ist die fachspezifische Weiterbildung des mittleren medizinischen Personals planmäßig fortzuführen. Dabei sind 1976 vor allem staatliche Abschlüsse als Fachschwestern und als medizinisch-technische Assistentinnen zu erzielen. Spezialqualifizierungen als Stationschwestern und Operationsschwestern sind weiter entsprechend dem Kaderbedarf durchzuführen. Hierzu ist die namentliche Aufstellung mit geplantem Einsatz in den Kliniken und medizinisch-theoretischen Instituten zu berücksichtigen.

5.12. Für die Frauen, die im Qualifizierungsprozeß stehen, sind durch die Leitungen der Struktureinheiten Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Qualifizierungsaufgaben zu schaffen, darunter auch, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen, die Gewährung von Freistellung.

5.13. Mit allen z. Z. noch teilzeitbeschäftigten Frauen sind durch die Leitungen der Struktureinheiten Gespräche über eine mögliche Vollbeschäftigung zu führen und notwendige Voraussetzungen für die Aufnahme einer Vollbeschäftigung im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten zu schaffen. Termin: laufend

Die Universitätsgewerkschaftsleitung verpflichtet sich:

5.2.1. Alle Gewerkschaftsleitungen tragen dafür Sorge, daß die Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes besonders den Frauen mit Kindern zugute kommen.

5.2.2. Die Fragen der politisch-ideologischen und der fachlichen Weiterbildung der Frauen und Mädchen in den Gewerkschaftsgruppen und den Kollektiven sind zum untrennbaren Bestandteil einer kontinuierlichen Gewerkschaftsarbeit zu machen. Sie sind wesentliches Kriterium für die Erringung bzw. Verteidigung des Staatstitels.

5.2.3. Es sind größere Anstrengungen zu unternehmen, um den Frauenanteil im Neuerwerben zu erhöhen.

5.2.4. Die Arbeit der Frauenausschüsse ist durch gezielte Aufgabenstellung und Anleitung so zu qualifizieren, daß sie vermittelnd analytischer Tätigkeit ihre Wirksamkeit erhöhen.

Kontrolltermine: halbjährlich

Die Betriebliche Vereinbarung steht zur Diskussion

Die staatlichen Leiter und die Gewerkschaftsleitungen aller Einrichtungen organisieren die Diskussion dieses Entwurfs in allen Arbeitskollektiven im Verlaufe des Monats November. Vorschläge und Hinweise sind schriftlich bis zum 5. Dezember 1975 an den 1. Prorektor, Prof. Dr. Stein, bzw. das Sekretariat der UGL zu richten.

Ergänzung zur Betrieblichen Vereinbarung 1976 für den Bereich Medizin (Entwurf)

Die Betriebliche Vereinbarung für den Bereich Medizin 1976 dient der Entwicklung der schöpferischen Initiative im sozialistischen Wettbewerb, insbesondere der Erfüllung und Übererfüllung des Planes des Bereiches Medizin, der von den Beschlüssen des VIII. Parteitages der SED, dem gemeinsamen Beschluß des Politbüros des Zentralkomitees, des Ministerrates der DDR und des Bundesvorsitzes des FDGB bestimmt wird. Ziel ist, durch wachsende Leistungen auf dem Gebiet Erziehung und Ausbildung, Forschung und medizinische Betreuung den Wirkungsgrad des Bereiches Medizin im Gesundheitswesen ständig zu erhöhen. Entsprechend den spezifischen Aufgaben des Bereiches Medizin machen sich nachfolgende Ergänzungen zur Betrieblichen Vereinbarung 1976 zwischen dem Rektor und dem Vorsitzenden der UGL erforderlich.

Der Bereichsdirektor verpflichtet sich:

1. alle Möglichkeiten zu nutzen, umfassend gebildete und gefestigte sozialistische Persönlichkeiten zu erziehen. In enger Zusammenarbeit mit dem Jugendverband und der Gewerkschaft wird der Schwerpunkt auf die Arbeit mit den Studenten, jungen Mitarbeitern und Lehrlingen gelegt. Hierzu werden insbesondere die Treffpunkte Leiter genutzt. Kontrolltermin: quartalsweise

Die BGL verpflichtet sich:

1.1. durch intensive Schulungs- und Informationsarbeit die Gewerkschaftsfunktionäre mehr als bisher zu befähigen, die Aktivität der Mitarbeiter im sozialistischen Wettbewerb auf die Schwerpunktaufgaben des Planes zu konzentrieren. Durch die verbesserte politisch-ideologische Arbeit muß die Bereitschaft für eine schöpferische Initiative erhöht werden.

1.2. über die gewerkschaftlichen Leitungen Einfluß auf die Entwicklung der Bewegung „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben“ zu nehmen, um dadurch die sozialistische Arbeits- und Lebensweise zu fördern und das Kultur- und Bildungsniveau zu heben.

1.3. durch die Mitglieder Schulungen und die Schulen der sozialistischen Arbeit das ökonomische Denken der Kollegen weiter zu entwickeln, insbesondere ihre Aufmerksamkeit auf die produktive Nutzung der Arbeitszeit, Auslastung der materiellen Fonds und die Materialökonomie zu richten. Kontrolltermin: quartalsweise

Der Bereichsleiter verpflichtet sich:

2.1. Die weitere ökonomische Durchdringung der Hauptprozesse zu ge-

währleisten durch die Entwicklung der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation, stärkere Nutzung von Kostenanalysen und rationelleren Einsatz der Grundfonds- und der Verbrauchermaterialien.

2.2. Die zwei besten Einrichtungen im sozialistischen Wettbewerb mit der Wandertafel des Bereiches Medizin auszuzeichnen.

2.3. Durch einen besonderen Plan die Förderung und Qualifizierung der Neuerer und Rationalisatoren zu intensivieren. Kontrolltermin: 15. 9. 1976

Die BGL verpflichtet sich:

2.4. die Masseninitiative der Mitarbeiter des Bereiches Medizin zu organisieren und dabei insbesondere auf die Erhöhung der Leistungsfähigkeit und des allgemeinen Niveaus der medizinischen Betreuung zu orientieren. Es wird angestrebt, daß jeder Mitarbeiter des Bereiches Medizin mindestens 3 Stunden in der „Mach-mit“-Bewegung“ leistet.

2.5. nach jeder Wettbewerbsetappe einen Erfahrungsaustausch zu organisieren, um Schlußfolgerungen für die Weiterführung des sozialistischen Wettbewerbes zu ziehen.

2.6. die Erfahrungen in den Einrichtungen des Bereiches Medizin im Kampf um den Titel „Hervorragender Mitarbeiter“ bzw. „Bereich der vorbildlichen Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit und Disziplin“ zu verallgemeinern und diesen Wettbewerb zu organisieren.

2.7. die Ideen der Mitarbeiter in die Arbeit zur Rekonstruktion des Bereiches Medizin einfließen zu lassen und Verständnis für die notwendigen Maßnahmen zu wecken.

2.8. Einfluß zu nehmen auf die verstärkte Einbeziehung des Neuerwerbers, insbesondere auf den Abschluß von Neuerervereinbarungen, die der schrittweisen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen dienen. Kontrolltermine: 15. 3. 1976, 15. 9. 1976

Der Bereichsleiter verpflichtet sich:

3.1. in Zusammenarbeit mit der Betriebspoliklinik der KMU die Dispensarbetreuung für Mitarbeiter des Bereiches Medizin durch die Kliniken weiter auszubauen. Das gilt insbesondere für Mitarbeiter mit hoher physischer und psychischer Belastung sowie für Mitarbeiter in fortgeschrittenem Lebensalter, für alleinstehende Mütter und Mütter mit mehreren Kindern sowie für häufig erkrankte Mitarbeiter.

3.2. über die für die Hygiene und Arbeitshygiene in den Einrichtungen verantwortlichen Ärzte, die gesundheitlich belastenden Faktoren am Arbeitsplatz abzubauen.

3.3. die Krankenstandsanalysen nach Schwerpunkten auszuwerten und Maßnahmen zur Senkung des Krankenstandes einzuleiten.

3.4. durch verstärkte Aufklärung und bessere Organisation die Wirksamkeit des Impfschutzes für Mitarbeiter zu erhöhen.

3.5. Der Leiter der Fachrichtung Stomatologie verpflichtet sich,

die Studenten der Wohnheime Nürnberger Straße und Straße des 18. Oktober stomatologisch zu betreuen. Kontrolltermine: 31. 1. 1976, 30. 6. 1976

Die BGL verpflichtet sich:

3.6. in Verbindung mit der Kurenkommission und der Betriebspoliklinik der KMU die Kuren für die Beschäftigten des Bereiches Medizin schwerpunktmäßig einzusetzen.

3.7. über die Kommission Gesundheits- und Arbeitsschutz die Maßnahmen des Bereichsdirektors zur Senkung des Krankenstandes zu unterstützen. Kontrolltermine: 30. 3. 1976, 30. 6. 1976

Der Bereichsdirektor verpflichtet sich:

4.1. die Impfbereitschaft zu erhöhen und Einkaufsmöglichkeiten für alle Mitarbeiter schrittweise zu erweitern. Schwerpunkt bildet hierbei die Impfbereitschaft „Rotes Haus“.

4.2. den Zustand der Bungalows in Altenbach regelmäßig zu kontrollieren und für die laufende Instandhaltung zu sorgen. Kontrolltermin: quartalsweise

Die BGL verpflichtet sich:

4.3. darauf Einfluß zu nehmen, daß die Bungalows in Altenbach vorrangig von Beschäftigten im Schichtdienst, Arbeitern und mittleren medizinischen Fachkräften genutzt werden können.

4.4. zu sichern, daß alle Prämienmittel leistungsgerecht eingesetzt werden und Ziel- und Sofortprämien stärker für die Erfüllung von Schwerpunktaufgaben wirksam werden. Kontrolltermin: quartalsweise